

Aufnahmekriterien für Sanitätshäuser

Für Sanitätshäuser, die einen Antrag auf Aufnahme in das Lymphnetz stellen, gelten folgende Voraussetzungen („Aufnahmekriterien“):

- Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QM)

Das Sanitätshaus ist im Besitz einer gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001.

Es verpflichtet sich nach dem jeweiligen Audit eine Bestätigung des Prüfungsergebnisses dem Vorstand des Lymphnetzwerkes vorzulegen.

Sollte nach Aufnahme als Mitglied die Zertifizierung erlöschen, hat das Mitglied die Zertifizierung binnen 6 Monate nachzuholen. Gegebenenfalls erfolgt ein Ausschluß an dem Netz.

Die Aufnahmekriterien müssen jährlich bis zum 15. März des folgenden Jahres nachgewiesen werden. Werden die Aufnahmekriterien nicht mehr erfüllt, erfolgt der Ausschluss.

Neuanträge werden jeweils im ersten Quartal eines Jahres bearbeitet.

Die netzinternen Versorgungsabläufe und Dokumentationen müssen eingehalten werden.

Zustimmung zur aktiven Mitarbeit im Lymphnetz.

Personal:

- mindestens 2 Jahre phlebologische Patientenversorgung
- Nachweis: Grundausbildung und Bereitschaft zur regelmäßigen Weiterbildung in der lymphatischen Versorgung von mindestens drei Mitarbeitern (BuFa-Seminar). = gleichgestellt.
 - indiv. ödemabhängiges Anmessen
 - Produktkenntnis
- Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten (lt. Therapieplan)
- Regelmäßige Versorgung von Kunden (mindestens 25 Patienten pro Monat)
- Regelmäßige Rücksprachen mit Ärzten und Therapeuten

Räumlichkeiten:

- Eine abgeschlossene Kabine steht zur Verfügung
- Hygienische Voraussetzungen für den Kunden

Dokumentation:

- Zustandserhebungsbogen
- Foto
- Patientenakten zu Detailfragen zur Bestrumpfung
- Abgabeprotokoll

Weiteres:

- Anprobe (Passform)
- Einweisung in den Gebrauch der Kompressionsbestrumpfung
- Wiedervorstellung
- Telefonische Abfrage
 - nach ca. 14 Tagen
 - gegebenenfalls nach 3 Monaten → **Kassenverträge beachten**
 - nach 6 Monaten → **Neuversorgung**

Versorgungen mit Kompression von allen renomierten Herstellern.